Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Stellungnahme
2023/AM/3939-01 (SN)
öffentlich

fed. Senator/-in: Oberbürgermeister Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten	Beteiligt: Schulverwaltungsamt

Anfrage von Ralf Mucha (Fraktion der SPD)

Recycling und Mülltrennung in Verwaltung, Schulen und städtischen Liegenschaften

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

1. Wann genau wurde die Mülltrennung in den Verwaltungsgebäuden der Hanse- und Universitätsstadt eingeführt?

Die Mülltrennung der drei Abfallfraktionen Restmüll, Leichtverpackungen (ehem. Grüner Punkt) und Papier/Pappe wird bereits seit mehr als zehn Jahren in den Verwaltungsgebäuden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umgesetzt. Mit der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung ist auch die Stadtverwaltung verpflichtet worden, Bio-Abfälle vom Restmüllaufkommen zu trennen und damit eine Trennung von vier Abfallfraktionen umzusetzen. Die flächendeckende Mülltrennung der vier Abfallfraktionen wird bis Ende 2024 in vier Etappen umgesetzt, da die vorbereitenden Maßnahmen aufgrund der Vielzahl der Gebäude, unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse (Eigentum der HRO und Fremdanmietungen) sowie der Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten Vorort (Größe der Teeküchen, Müllplätze etc.) sehr umfangreich sind. (Anlage 1)

2. Sind die entsprechenden Müllbehälter in sämtlichen Verwaltungsgebäuden vorhanden?

Welche Objekte bereits ausgestattet sind und welche Objekte in den nächsten Etappen ausgestattet werden sollen, kann der Anlage 1 entnommen werden. Grundsätzlich wird die flächendeckende Mülltrennung angestrebt.

3. Es wird mehrfach berichtet, dass die Reinigungskräfte bei der Entleerung der Müllbehälter sämtliche zuvor getrennte Abfälle in einem Müllsack sammeln. Kann die Verwaltung dies bestätigen oder nachhaltig widerlegen?

Seitens der Nutzer vor Ort sind seit der Einführung der 4-Kammern-Trennsysteme mehrfach derartige Handlungsweisen der Reinigungsunternehmen gemeldet worden.

Diese wurden dem KOE (vertragshaltenden Stelle der Reinigungsverträge) gemeldet und auf die Abstellung der Defizite hingewirkt. Vor jeder Umstellung eines Verwaltungsgebäudes auf die 4-Kammern-Mülltrennung werden die Reinigungsfirmen über die geplante Veränderung informiert und die bestehenden Reinigungsverträge dahingehend angepasst. Zusätzlich werden mit den Entsorgungsunternehmen die Verträge zur Bereitstellung von Bio-Tonnen geschlossen und die Müllplätze ertüchtigt. Eine gemeinsame Entsorgung der zuvor getrennten Abfallfraktionen ist damit vertragsgemäß ausgeschlossen und begründet andernfalls eine Mangelleistung des beauftragen Unternehmens. Diese wird verfolgt.

4. Sollte eine Entleerung der Müllbehälter tatsächlich in einem Müllsack erfolgen: Wann ist es vorgesehen diesen Zustand zu ändern und eine Entsorgung im Sinne der Mülltrennung durchgängig sicherzustellen?

Wie in Beantwortung der Frage 3 bereits ausgeführt, sind die Reinigungsunternehmen explizit beauftragt, alle getrennt erfassten Abfallfraktionen auch getrennt zu entsorgen.

5. Wurden bezüglich der adäquaten Mülltrennung und –entsorgung bereits Gespräche mit der jeweiligen Reinigungsfirma geführt? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche? Wenn nein, warum nicht und wann werden entsprechende Gespräche erfolgen?

Sofern Mängel in der Entsorgung durch die Reinigungsunternehmen bekannt werden, werden diese grundsätzlich unter Angabe aller erforderlichen Daten an den KOE (vertragshaltende Stelle) gemeldet. Der KOE fordert daraufhin das beauftragte Unternehmen zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Leistung auf. In der Vergangenheit wurden mehrfach Gespräche zwischen dem KOE, dem Hauptamt und den Mitarbeitern der Reinigungsunternehmen mit dem Ziel der Mangelbeseitigung geführt. Die Abstellung der Mängel wurden in jedem Falle durch die Vertragspartner zugesichert. Diese Gespräche können nur Anlassbezogen erfolgen, was eine Mängelanzeige voraussetzt. Hierzu ist das Hauptamt auf die Nutzer vor Ort und deren Rückmeldungen angewiesen.

6. Ist es vorgesehen, eine Mülltrennung auch in Rostocker Schulen und anderen kommunalen Liegenschaften zu ermöglichen? Wenn ja, wie schnell soll dies erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Durch das Vermieter-/Mietermodell zwischen dem KOE und dem Schulverwaltungsamt werden schon immer durch die Verantwortung des Vermieters (KOE) verschiedene Mülltonnen zur Auftrennung an den Rostocker Schulen vorgehalten. Mit Einführung des Mülltrennungskonzeptes an den Rostocker Schulen im Jahr 2022 wurden auch alle Klassenräume und Flure in den Rostocker Schulen mit zusätzlichen Mülltrennungssystemen ausgestattet. Des Weiteren wurden die Reinigungsfirmen an den Rostocker Schulen durch den KOE angewiesen, konsequent Mülltrennung entsprechend der bereitgestellten Mülltrennsysteme und Mülltonnen durchzuführen.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

[x] liegen nicht vor.

[ ] werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

[x] Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

[ ] Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Steffen Bockhahn
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

1	Standortübersicht Umsetzung 4-Kammern-Mülltrennssystem	öffentlich